

# Neue Arbeitsplatzgrenzwerte in der TRGS 900

Im Februar 2022 wurden im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBL. Nr. 7, S. 161-162) die in der Tabelle angegebenen Änderungen und Neuaufnahmen als Ergänzung der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ bekannt gegeben.

**Tabelle: Neueinträge und Änderungen in der TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“**

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegrenzung	Bemerkungen
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	mg/m <sup>3</sup>	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	Überschreitungsfaktor	
1,1-Dichlorethan	200-863-5	75-34-3	210	50	2 (II)	DFG, H, Y
Wasserstoffperoxid	231-765-0	7722-84-1	0,71	0,5	1 (I)	DFG, Y

Erläuterungen zur Tabelle:

- DFG    Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission)
- H      Hautresorptiv
- Y      Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Darüber hinaus wurde beim Stoffeintrag für Brom in der Spalte „ml/m<sup>3</sup> (ppm)“ der Eintrag „0,1“ ergänzt.

**Bearbeitung:** Dr. Nadja von Hahn,  
Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA),  
Sankt Augustin